

Dresden, den 1. Juli 2026

! VERTRAULICH !

Benachrichtigung nach § 10 VwZG über die **Öffentliche Zustellung**

Herrn

Leon Metzroth

mit der letzten bekannten Anschrift in 04177 Leipzig, Karl-Ferlemann-Str. 23

wird hiermit der

Bescheid vom 14. Oktober 2025

Kunden-Nr. 2002240203, Antrags-Nr. 100670502, Kennzeichen NF182

über die Anhörung zum Widerruf der Zuwendung aus dem Förderprogramm InnoStartBonus aufgrund des nicht eingereichten Verwendungsnachweises öffentlich zugestellt.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung auf der Internetseite der SAB zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann nach vorheriger Absprache während der Servicezeiten in den Geschäftsräumen der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) eingesehen und in Empfang genommen werden. Bitte nutzen Sie dafür unser Kontaktangebot unter "[Öffentliche Zustellung - sab.sachsen.de](https://www.sab.sachsen.de)". Wir werden uns im Anschluss zwecks Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)

Veröffentlichung am:

.....
Datum

.....
Unterschrift, Namensstempel

Löschung am:

(frühestens 2 Wo. nach Aushang):

.....
Datum

.....
Unterschrift, Namensstempel

II. Vermerk (d. zust. SB):

Die Öffentliche Zustellung erfolgt nach § 10 Abs. 1 **Nr. 1** VwZG, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Bevollmächtigten (Vertreter oder Zustellbevollmächtigter) nicht möglich ist. Der Zustellversuch am 14.10.2025 ging mit dem Hinweis fehl, „Empfänger unter der angegebenen Adresse nicht zu ermitteln“ (siehe Postrückläufer am 07.11.2025). Die am 26.11.2025 erfolgte Adressrecherche ergab laut Auskunft der Meldebehörde (Sächsisches Melderegister) einen Wegzug ins Ausland, der Aufenthaltsort ist unbekannt. Am 30.04.2026 wurde die Deutsche Rentenversicherung im Rahmen der Amtshilfe um Auskunft der neuen Anschrift ersucht. Deren Rückantwort am 12.05.2026 war, dass das Übermittlungersuchen aus Gründen der Wahrung des Sozialgeheimnisses nicht entsprochen werden darf. Am 21.05.2026 hat die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) Herrn Metzroth unter seiner E-Mail Adresse nochmals kontaktiert. Bis heute erfolgte keine Rückantwort. Andere Zustellmöglichkeiten sind nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 VwZG nicht möglich, weil eine Zustellung im Ausland (§ 9 VwZG) nicht möglich ist bzw. keinen Erfolg verspricht.

.....

III. MF z. A.

IV. Benachrichtigung an den Verteiler Internetpflege zur Veranlassung der Veröffentlichung auf der Internetseite www.sab.sachsen.de/oeffentliche-zustellungen u. Dokumentation der Zeit der Veröffentlichung sowie der Anfertigung eines Screenshots der Internetseite am Tag der Veröffentlichung

V. Benachrichtigung nach Löschung mit dem angefertigten Screenshot zurück an den zust. SB (Rechtsunterzeichner)

VI. Vermerk d. zust. SB:

Zustellung gem. Fiktion (§ 10 Abs. 2, letzter S. VwZG) am:
(Datum)

Ablauf der Rechtsbehelfs- oder -mittelfrist (§§ 70/68 VwGO) am:
(Datum)

fristgerechter/-gerechtes Rechtsbehelf/-mittel (ja/nein): ja / nein
(unzutreffendes streichen)

Bestandskraft: ja / nein
(unzutreffendes streichen)

.....
(Datum, Kennzeichen, Unterschrift des zust. SB)